

BERLINER LEICHTATHLETIK-VERBAND E. V.

Mitglied im Deutschen Leichtathletik-Verband

Nutzungs- und Hygienekonzept des Berliner Leichtathletik-Verbandes (BLV) zur Durchführung von Wettkämpfen in der Sportart Leichtathletik (Überarbeitet am 06.05.2021)

Gemäß der jeweils aktuellen SARS-CoV-2 Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin stellt das hier vorliegende Konzept die Grundlage für die Durchführung von leichtathletischen Wettkämpfen dar. Zu erwartende neue Verordnungen des Berliner Senats zu Corona-Einschränkungen und seine Auswirkungen auf die Durchführung von Wettkämpfen und Veranstaltung können durch den BLV in das vorliegende Konzept zu jeder Zeit eingearbeitet werden. Der BLV wird fortlaufend auf der Grundlage neuer Erkenntnisse das bestehende Konzept aktualisieren und ergänzen.

Mit dem Handlungs-, Nutzungs- und Hygienekonzept des BLV sollen Voraussetzungen geschaffen werden, den Wettkampfbetrieb in der Sportart Leichtathletik in Berlin mit Einschränkungen wiederaufzunehmen. Das Konzept basiert u.a. auf den Handlungsempfehlungen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) vom 23.06.2020, zuletzt fortgeschrieben im Januar 2021.

Grundsätzlich beabsichtigt der BLV für alle Wettkampfklassen einen Wettkampfbetrieb zu ermöglichen. Das ist vor allem in den Jugendklassen von großer Bedeutung, da gegenwärtig die erzielten sportlichen Leistungen im Kalenderjahr die Voraussetzung für die Nominierung und den Verbleib im Landes- und Bundeskader bilden. Wettkampfleistungen sind eine entscheidende Komponente in der sportlichen Entwicklung der Nachwuchsathleten/innen.

Mit den nachfolgenden Regelungen sollen die organisatorischen, ablauforganisatorischen und hygienischen Voraussetzungen und Vorkehrungen an der Wettkampfstätte beschrieben werden, die die Durchführung von Wettkämpfen in der Sportart Leichtathletik im Rahmen der Corona-Einschränkungen ermöglichen.

Im vorliegenden Konzept wird nicht zwischen gedeckten und ungedeckten Sportstätten unterscheiden. Eine Erweiterung oder Anpassung an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten des hier vorliegenden Wettkampf- und Hygienekonzeptes, ist ggf. in Absprache mit den Verwaltungen der jeweiligen Sportstätten vorzunehmen.

Es ist zu prüfen, ob Wettkämpfe bei bestimmten Inzidenzzahlen mit entsprechenden Corona-Schnelltest durchgeführt werden können. Die Grundvoraussetzung zur Durchführung von leichtathletischen Veranstaltungen sind die entsprechenden Rahmenbedingungen der jeweiligen aktuellen Infektionsschutzverordnung.

I. Folgende Regelungen gelten als grundlegende Voraussetzungen für die Aufnahme des Wettkampfbetriebes:

1. Priorität hat die Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler sowie den hauptamtlich

und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebunden Personen. Deshalb soll bei der Durchführung der sportlichen Wettkämpfe die Anzahl der an der Sportstätte anwesenden Personen auf ein Minimum reduziert werden.

2. Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Landes Berlin sind strikt umzusetzen.

3. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygienestandards bzw. Infektionsschutz und die vom LSB Berlin zusammen mit Hr. Prof. Dr. Bernd Wohlfart (Charité Berlin) erarbeitenden „Empfehlungen für Verhaltens- und Hygieneregeln zur Nutzung von öffentlichen Sportstätten“ sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung, die es zu berücksichtigen gilt. Die Leitplanken des DOSB und die sportartspezifischen Übergangsregeln des DLV bilden eine gute Voraussetzung und Handlungsgrundlage für die Durchführung des Wettkampfbetriebes.

4. Es können sich nur Personen an der Wettkampfstätte aufhalten, die die folgenden Bedingungen erfüllen und dies schriftlich bei Einlass zur Wettkampfstätte versichern:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

Weiterhin müssen alle Personen den Einlass zur Wettkampfstätte erhalten den Nachweis eines negativen Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erbringen. Die Voraussetzungen sind in §6b der Berliner Infektionsschutzverordnung beschrieben.

II. Für die jeweiligen Wettkampfstätten gilt:

1. Die entsprechenden Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sowie und die Abstandsregelungen sind vom Veranstalter und Ausrichter strikt umzusetzen (Desinfektionsmittel ist vorzuhalten, Abstands- und Verhaltensregeln sind mit der Ausschreibung zu veröffentlichen). Eine enge Absprache mit dem Betreiber der Sportanlage (Bezirk oder Senatsverwaltung) ist im Vorfeld rechtzeitig vorzunehmen.

2. Die Information und Aufklärung aller für die an der Wettkampfstätte erforderlichen Personen über Einhalten der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten und Nieshygiene, Abstand) nach Vorgabe des Hygienekonzepts erfolgt über den Veranstalter und muss zusätzlich den Teilnehmern/innen, Trainer/innen und Betreuern/innen an relevanten Bereichen der Wettkampfstätte über Aushänge kommuniziert werden.

3. Umkleiden und Duschen dürfen nur genutzt werden, sofern diese ausreichend gelüftet werden und der Mindestabstand zwischen den Nutzenden eingehalten wird. Sollte dies aufgrund der Beschaffenheit der Umkleiden nicht möglich sein, ist eine Nutzung nicht gestattet.

Toiletten müssen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und unter Wahrung der Hygieneregeln zugänglich sein.

4. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2) auf der Sportanlage wird dringend empfohlen und ist innerhalb geschlossener Räume Pflicht.

5. Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards sollte die maximal mögliche Teilnehmeranzahl pro Wettbewerb begrenzt und die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden. Nur die Zahl der dringend benötigten Kampfrichter, Wettkampfmitarbeiter und Betreuer soll sich an den Sportstätten aufhalten.

6. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe muss entsprechend den Abstandsregelungen komplett verzichtet werden.

III. Bei der Wettkampforganisation ist verbindlich zu beachten:

1. Für die Wettkampfvorbereitung ist ein erhöhter Zeitaufwand einzuplanen.

2. Nur das für die Veranstaltungsdurchführung zwingend notwendige Personal soll vor Ort sein.

3. Die Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgt durch den Einsatzleiter Kampfrichter vor Ort.

4. Erfolgt bei Kampfrichtern/Helfern ein positionsbezogener Personalwechsel, sind die benutzten Utensilien zu desinfizieren (z.B. Harke, Aufleger Stabhochsprunglatte, Tisch).

5. Zutritt zur Sportanlage haben nur Organisationsmitarbeiter, Kampfrichter/innen, Trainer/innen, Betreuer und Athleten/innen. Bei Nutzung geschlossener Räume innerhalb der Sportanlage ist die Abgabe personenbezogener Daten notwendig.

6. Die Athleten/innen erhalten bei Zutritt zur Anlage ihre Startnummer. Stellplatzkarten werden nur für die Sprintdisziplinen ausgegeben. Somit wird der Kontakt im Wettkampfbüro und am Stellplatz auf ein Minimum reduziert.

7. Nachmeldungen vor Ort sind nicht zulässig.

8. Es sind entsprechende Coaching Zonen für die Trainer/innen und Aufenthaltszonen mit den entsprechenden Abstandsregeln für die Athleten/innen einzurichten.

9. Trainer/innen und Betreuer/innen haben grundsätzlich keinen Zutritt zum Innenraum, die Anzahl der Trainer/innen pro Verein können beschränkt werden.

10. Zuschauer sind nicht zugelassen.

IV. Regelungen für die einzelnen Disziplinblöcke

Sprint und Laufdisziplinen

Da es sich bei den leichtathletischen Disziplinen um kontaktlosen Sport handelt, können alle Bahnen zeitgleich genutzt werden.

Der Mindestabstand darf von den Athleten dabei immer nur unmittelbar vor dem Start und während der Wettkampfdauer unterschritten werden. Nach dem Zieldurchlauf und auch in der Aufwärm- und Startvorbereitung sind die Mindestabstände einzuhalten.

Die Veranstalter beschränken die Teilnehmerfelder in den Sprintdisziplinen in der Form, dass die Hygiene- und Abstandsregeln in der Vorbereitung zum Wettkampf eingehalten werden können.

Sprint

1. Der Mindestabstand von 1,5 m ist bis zur Startaufstellung einzuhalten.
2. Als Aufwärbereich dient die Gegengerade, oder ein anderer ausgewiesener Aufwärbereich.
3. Probestarts und Einstellung des Startblocks erfolgen nur in der zugewiesenen Bahn.
4. Nach Zieldurchlauf nehmen die Athleten den Mindestabstand ein, Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern muss verzichtet werden!

Lauf

1. Der Mindestabstand von 1,5 m ist bis zur Startaufstellung einzuhalten.
2. In den Mittel- und Langstrecken wird die Teilnehmerzahl den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst

Staffeln

1. Der Mindestabstand von 1,5 m ist bis zur Startaufstellung einzuhalten.

Technische Disziplinen

Wettkämpfe in technischen Disziplinen können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen in einzelnen Disziplinen und bei räumlicher Verteilung im Leichtathletikstadion (Laufbahn, Kurvensegmente und außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen) bzw. zeitversetzter Durchführung auch mit mehreren Disziplinen in den Leichtathletikstadion durchgeführt werden.

Wurf

1. Die Teilnehmeranzahl ist so zu begrenzen, dass im laufenden Wettkampf zu jeder Zeit die Abstandsregeln eingehalten werden können (maximal 14 Teilnehmer). An „Wurfertagen“ können auch mehrere Gruppen nacheinander an einem Wettbewerb teilnehmen.
2. Eine Zusammenlegung von Altersklassen ist nur möglich, wenn die Gesamtzahl in einer Gruppe nicht überschritten wird.
3. Es werden keine Wurfgeräte vom Veranstalter gestellt.
4. Wettkampfvorbereitung (Ausmessen Anlauf): der Anlauf wird nur einzeln (bspw. nach der Reihenfolge der Startliste) ausgemessen. Es wird vom Veranstalter ein Maßband ausgelegt, das von den Athleten genutzt werden muss. Dabei ist das Maßband nicht zu berühren.
5. Einwerfen/-stoßen erfolgt ebenfalls nach der Reihenfolge der Startliste. Es darf immer nur der Sportler/die Sportlerin auf der Anlage sein, der/die aufgerufen wurde.
6. Kampfrichter/Wettkampfmitarbeiter/innen fassen die Wurfgeräte nur mit Handschuhen an.

7. Eine elektronische Weitemmessung ist bevorzugt einzusetzen.

Sprung

Weit- und Dreisprung:

1. Die Teilnehmeranzahl ist so zu begrenzen, dass im laufenden Wettkampf zu jeder Zeit die Abstandsregeln eingehalten werden können (16 Teilnehmer). An „Springertagen“ können auch mehrere Gruppen nacheinander an einem Wettbewerb teilnehmen.
2. Wettkampfvorbereitung (Ausmessen Anlauf): der Anlauf wird nur einzeln (bspw. nach der Reihenfolge der Startliste) ausgemessen. Es wird vom Veranstalter ein Maßband ausgelegt, das von den Athleten genutzt werden muss. Dabei ist das Maßband nicht zu berühren. Das Einspringen erfolgt ebenfalls nach der Reihenfolge der Startliste, es darf immer nur der Sportler/der Sportler auf der Anlage sein, der/die aufgerufen wurde.
3. Anlaufmarkierungen (Klebeband etc.) muss selbst mitgebracht werden und darf nicht geteilt werden.

Hoch- und Stabhochsprung:

1. Die Teilnehmeranzahl ist so zu begrenzen, dass im laufenden Wettkampf zu jeder Zeit die Abstandsregeln eingehalten werden können (maximal 12 Teilnehmer). An „Springertagen“ können auch mehrere Achtergruppen nacheinander an einem Wettbewerb teilnehmen.
2. Beim Stabhochsprung muss jeder Athlet/jede Athletin mit seinem/ihrem eigenen Stab springen, eine Teilung ist nicht Hygienekonform.
3. Einspringen erfolgt nach der Reihenfolge der Startliste, es darf immer nur der Sportler/die Sportlerin auf der Anlage sein, der/die aufgerufen wurde.
4. Anlaufmarkierungen (Klebeband etc.) muss selbst mitgebracht werden und darf nicht geteilt werden).

Berlin, den 06.05.2021 (AD)